

Die Katze im Sack

Gastkommentar

von MARGRET KIENER NELLEN

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist mehr als eine Schlaumeierei: Ziel ist nicht nur die Gleichtiefbesteuerung oder sogar Nullbesteuerung für die kantonalen Statusgesellschaften. Die Reform bezweckt darüber hinaus, dass alle Aktiengesellschaften (AG) in Zukunft deutlich weniger Steuern bezahlen sollen dank der Vielzahl neuer Steuervorteile und der Reduktion der Gewinnsteuern. In der öffentlichen Diskussion kamen einige Fakten zu kurz.

■ Erstens sind die Mehrheit der KMU keine AG. 2014 waren über 350 000 KMU Einzelfirmen oder Personengesellschaften. Das sind Landwirtschaftsbetriebe, Gesundheitspraxen, Unternehmen in Bau, Architektur, Ingenieurwesen und Informatik, beratende, freiberufliche und künstlerische Tätigkeiten aller Art sowie Detailhändler, Restaurants usw. Sie profitieren kaum von der USR III.

■ Zweitens zahlen mindestens zwei Drittel der AG bis anhin schon keine Gewinnsteuern. 75 Prozent der Gewinne fliessen als Dividenden ins Ausland.

■ Drittens hält der renommierte BAK-Taxation-Index für Unternehmen 2015 fest, dass die Schweiz bereits heute ein Tiefsteuergelände ist. Nur Hongkong besteuert weniger.

■ Viertens liegt der Anteil von juristischen Personen an den Gesamtabgaben nur bei 10 Prozent, der Anteil von natürlichen Personen (inkl. Inhabern besagter KMU) bei über 30 Prozent (OECD Revenue Statistics 2016). Dieses Verhältnis würde sich bei Annahme der USR III zulasten der natürlichen Personen verschieben.

Verfassungsrechtlich kann sich der Bundesgesetzgeber die USR III nur leisten, weil Bundesgesetze keiner Verfassungsgerichtsbarkeit unterstehen. Verletzt sind die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Bundesverfassung). Ferner gilt im Steuerrecht das Legalitätsprinzip ohne Ausnahme: Die Grundzüge der Steuer und deren Bemessung gehören ins Gesetz. Dagegen verstösst die Delegation der Definition der Patentbox sowie der «Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen» an den Bundesrat. Dieser neue 150-Prozent-Abzug wurde zudem von René Matteotti, Professor für Steuerrecht an der Universität Zürich, in der Zeitung «Der Bund» als «eine Durchbrechung eines der Grundprinzipien im schweizerischen Steuerrecht» kritisiert.

Die Stimmberechtigten, aber auch die Kantone, Städte, Gemeinden sowie die von den Ausfällen arg mitbetroffenen Landeskirchen kaufen die Katze im Sack. Zudem verletzt die USR III den Steuerharmonisierungsartikel der Verfassung. Dieser will nicht nur horizontal (zwischen den Kantonen), sondern auch vertikal (zwischen Bund und Kantonen) harmonisieren. Die USR III macht das Gegenteil

und entharmonisiert.

Steuerpolitisch ist zu bedenken, dass Steuervergünstigungen nichts anderes sind als versteckte Subventionen. Das gilt auch für die neue Subvention für einen Zins auf überdurchschnittlichem Eigenkapital mit dem Titel «zinsbereinigte Gewinnsteuer». Primär um Finanzholdings zu begünstigen, wurde diese in letzter Minute in die USR III hineingedrückt, obschon die grosse Mehrheit der Kantone sich dagegen aussprach. In den wenigen Ländern, die sie kennen, sorgt sie aufgrund grosser Steuerausfälle für politischen Zündstoff. Daher haben Österreich und Kroatien sie abgeschafft. Da weder Aktionäre noch AG zur Gegenfinanzierung der Steuerausfälle beitragen, werden die heute auf über 3 Milliarden Franken geschätzten Steuerausfälle zu massivem Leistungsabbau sowie Steuererhöhungen führen.

Grösste Gewinner der USR III wären Grosskonzerne. Damit würden Aktionäre wie die Regierung von Singapur (7 Prozent bei der UBS), die Qatar Holding mit 17 Prozent und die in Saudiarabien basierte Olayan Group mit 10 Prozent an der CS sowie Blackrock und die Zentralbank von Norwegen je mit Aktienpaketen bei der UBS und der CS profitieren. Soll eine Steuerreform mit mehreren Milliarden Staatssubventionen globale Investoren unterstützen?

Eine starke Marke setzt ihren Preis durch. Mit der Marke Swissness, einer hochstehenden Infrastruktur und Lebensqualität muss die Schweiz nicht das internationale Steuerdumping antreiben. Niemand vermietet eine Attikawohnung zum Preis einer Mansarde! Nur das Nein am 12. Februar öffnet den Weg zu einer ausgewogenen Vorlage, die sich am Bundesratsentwurf orientiert.

—
Margret Kiener Nellen ist Rechtsanwältin / lic. oec. HSG und Berner SP-Nationalrätin.